

Standesamtliche Nachrichten vom 13.07.2020 bis 02.08.2020

Eheschließungen

18.07.2020: Torsten Martin Ilja Schwärsky, wohnhaft in Berlin, In den Floragärten 9, mit Jasmin Julia von Brünen, wohnhaft in Bayreuth, Carl-Maria-von-Weber-Str. 15

20.07.2020: Richard Nikolaus Brütting, wohnhaft in Forchheim, Auf der Hut 40, mit Christina Ingrid Vogt, wohnhaft in Ebern, OT Neuses am Raueneck, Bischwinder Weg 26

Geburten

Juna Maria Zethner, geb. am 21.06.2020; Eltern: Florian Dietmar Zethner und Maria Zethner, geb. Schäfer, beide wohnhaft in Bayreuth, Preuschwitzer Str. 29

Nico Stefan und Noah André Körber, beide geb. am 21.06.2020; Eltern: André Helmut Körber und Yvonne Maria Körber, geb. Fritsch, beide wohnhaft in Pegnitz, OT Nem-schenreuth, Föhrenbühl 3

Mia Gilgert, geb. am 22.06.2020; Eltern: Tim Rümpelein und Katharina Gilgert, beide wohnhaft in Bayreuth, Bodenseering 15

Lea König, geb. am 28.06.2020; Eltern: Benjamin Andreas Biersack und Denisa König, beide wohnhaft in Kemnath, Pfarrer-Pilz-Str. 4 A

Dana Luisa Renger, geb. am 26.06.2020; Mutter: Martina Simone Renger, wohnhaft in Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Austr. 7

Natalie Nickl, geb. am 24.06.2020; Eltern: Christian Anton Nickl und Carola Birgit Nickl, geb. Winter, beide wohnhaft in Speichersdorf, Roslas 16

Jakob Sell, geb. am 08.06.2020; Eltern: Sebastian Sell und Michaela Sell, geb. Saalfrank, beide wohnhaft in Geroldsgrün, Hertwegsgrün 21

Hans Sebastian Rohleder, geb. am 03.07.2020; Eltern: Hans-Jürgen Rohleder und Juliane Jasmine Rohleder, geb. Herzog, beide wohnhaft in Kirchenpingarten, Hauptstraße 26

Elaina Nickl, geb. am 08.07.2020; Eltern: Daniel Johann Nickl und Julia Luise Nickl, geb. Albersdörfer, beide wohnhaft in Kirchenpingarten, Schulstraße 16

Charly Jolie Degin, geb. am 15.07.2020; Mutter: Romina Michaela Degin, geb. Miksch, wohnhaft in Bayreuth, Klinikum-allee 49

Leon Paul Hagen, geb. am 17.06.2020; Eltern: Christian Hagen und Kathrin Ines Hagen, geb. Peetz, beide wohnhaft in Heinersreuth, Denzenlohestraße 38 A

Paul Tim Ritzmann, geb. am 16.07.2020; Eltern: Tim Uwe Ritzmann und Kerstin Helga Ritzmann-Emrich, geb. Emrich, beide wohnhaft in Kulmbach, Gustav-Adolf-Str. 19

Sterbefälle

Tanja Rosemarie Draht, geb. am 12.07.1967, verst. zwischen dem 08.06.2020 und dem 09.06.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, St.-Nikolaus-Str. 13 A

Monika Schneider, geb. Bayerlein, geb. am 23.11.1941, verst. am 30.06.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Albert-Einstein-Ring 8

Günter Erwin Eduard Popp, geb. am 05.12.1935, verst. am 29.06.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Ritter-von-Eitzenberger-Str. 5

Charlotte Düngfelder, geb. Hoffmann, geb. am 26.10.1931, verst. am 19.07.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Geschwister-Scholl-Platz 1

Hansjochen Uehla, geb. am 07.09.1946, verst. am 17.07.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Glockenstr. 28

MarianneTheresia Lippmann, geb. Kotte, geb. am 25.03.1928, verst. am 22.06.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Nördlicher Ringweg 58

Rosa Wilhelmine Paulsen geb. Dauth, geb. am 10.03.1938, verst. am 10.07.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Moritzhöfen 21 A

Hans Josef Beierschoder, geb. am 26.08.1935, verst. am 29.06.2020, zuletzt wohnhaft in Seybothenreuth, Kalte Reuth 17

Hans Gerhard Braune, geb. am 29.01.1935, verst. am 20.04.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Herderstr. 38

Robert Adam Pöhringer, geb. am 16.12.1960, verst. am 25.07.2020, zuletzt wohnhaft in Creußen, Althaidhof 30

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachungen

Vom Umgang mit Fledermäusen

Die geheimnisvolle Lebensweise der Fledermäuse beflügelt seit Jahrhunderten die menschliche Phantasie. Der zielsichere Flug durch die dunkle Nacht weckte allerlei Aberglauben. Erst seit den 40er Jahren wissen wir, dass die kleinen Flugakrobaten sich mit Hilfe von Ultraschallrufen orientieren, die für uns Menschen nicht hörbar sind.

Wir unterscheiden heute 23 verschiedene Fledermausarten in Deutschland. 18 Arten dieser fliegenden Säugetiere, die sich übrigens ausschließlich von Insekten ernähren, wurden im Rahmen von Kartierungen in den letzten Jahren im Bayreuther Stadtgebiet erfasst.

Ab Anfang August beginnen viele Fledermäuse, ihre Quartiere zu wechseln. Die Sommerquartiere, meist auf Dachböden, in Mauerspalteln oder hinter Wandverschalungen, in denen die Jungen großgezogen wurden, werden verlassen. Bis sich die Tiere in frostsichere Winterquartiere, z. B. ruhige, feuchte Kellerräume oder Höhlen zurückziehen, vagabundieren die Fledermäuse sozusagen „ohne festen Wohnsitz“ umher und suchen in der Morgendämmerung einen Platz, wo sie den Tag ungestört verdösen können.

Dabei kommt es immer wieder vor, dass Zwergfledermäuse, Winzlinge von einer Körpergröße von ca. 4 cm und einem Gewicht von maximal 6 g, durch gekippte Fenster in Wohnungen fliegen und sich dann in den Falten von Gardinen oder hinter Bildern zu verstecken suchen. Wollte man eine solche „Invasion“ absolut verhindern, müsste man nachts die Fenster entweder geschlossen halten oder mit Fliegengittern sichern.

Was aber ist zu tun, wenn doch einmal Fledermäuse in die Wohnung gelangt sind?

Am einfachsten wäre es, bis zum Abend zu warten, bei Beginn der Dämmerung die Fenster sperrangelweit zu öffnen und abzuwarten, bis die kleinen Gäste die Wohnung verlassen haben. Dann sollten zumindest für diese Nacht die

Fenster vollständig geschlossen bleiben. Ansonsten sammelt man die kleinen Tiere vorsichtig aus ihren Verstecken (Vorhänge, Gardinenleisten, hinter Bildern und Schränken, in Vasen und Blumenübertöpfen) und steckt sie in ein Stoffsäckchen (z. B. Baumwolltasche) oder in einen Schuhkarton und bewahrt sie an einem ruhigen und dunklen Ort bis zum Abend auf. In der Dämmerung sollte man sie unbedingt außerhalb der Wohnung, aber in der Nähe, an einem ungestörten Ort freilassen und abwarten, bis alle Tiere sicher abgeflogen sind. Aber bitte die Tiere nur mit Handschuhen anfassen.

Sollte sich jemand nicht trauen, die Tiere anzufassen, kann er sich mit dem Amt für Umweltschutz, Tel. 25-1368, in Verbindung setzen. Unsere Mitarbeiter stehen mit Rat und Tat zur Verfügung und sind gerne, soweit möglich bei der Bergung der geschützten und vom Aussterben bedrohten Tiere behilflich.

Keinesfalls dürfen die flatternden Tiere getötet werden, da sie als besonders geschützte Tierart unter dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes stehen. Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Unter der gleichen Telefonnummer 25-1368 werden alle Informationen über Fledermäuse (z. B. Quartiere, Beobachtungen etc.) im Stadtgebiet gesammelt, die für den weiteren Fledermausschutz sehr notwendig sind.

Bayreuth, den 16.07.2020
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen
gez. L. Tyll
Verwaltungsdirektor

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Grabenlose Kanalsanierung 2020	Diringer & Scheidel, Fischbachstraße 10, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz	15.07.2020

Bekanntmachungen

Tipps zum Umgang mit der Biotonne im Sommer

Die getrennte Sammlung und Verwertung von Biomüll ist ein wichtiger Bestandteil des Bayreuther Abfallwirtschaftskonzeptes. Gerade zur Sommerzeit kann die Biomülltonne zum Problemfall werden. Mitunter entwickelt sich die Biotonne zu einem Paradies für Maden und zur Quelle unangenehmer Gerüche. Damit das nicht passieren kann, möchte der Stadtbauhof einige Tipps zum Umgang mit der Biotonne geben:

- Stellen Sie die Biotonne möglichst an einen schattigen Platz.
- Legen Sie den Tonnenboden zum Aufsaugen der Flüssigkeit mit einer Schicht zerknülltem Zeitungspapier oder Kartonagen aus.
- Vereinzelt sollte eine Lage gröberes Material (z.B. Zweige) in die Tonne gegeben werden.
- Grünabfälle nicht in die Tonne pressen und verdichten, sondern locker einfüllen.
- Wickeln Sie den organischen Abfall (z. B. Fleischreste) in Zeitungspapier oder Küchenkrepp ein. Im Handel sind zudem Säcke aus Recyclingpapier zum Vorsortieren im Haushalt erhältlich.
- Plastiktüten bzw. „Bio“-Plastiktüten (aus sog. biologisch abbaubaren Materialien) sind nicht zum Einwickeln des Biomülls erlaubt. Keinerlei Plastik in die Biotonne werfen!
- Allgemein gilt: Je trockener der Biomüll, desto weniger Geruchsprobleme im Sommer.
- Keine Flüssigkeiten einfüllen und das Material antrocknen lassen (z.B. Kaffeesatz, Mähgut)
- Zur Verminderung der Maden und zur Geruchsverbesserung wird das schichtweise Einstreuen von gelöschtem Kalk oder Gesteinsmehl empfohlen.
- Säubern Sie die Tonne nach der Leerung regelmäßig von außen und von innen.

Die Bayreuther Abfallwirtschaftssatzung verpflichtet alle Nutzer zur Reinigung der Mülltonnen. Wer die vorgenannten einfachen Empfehlungen beachtet, insbesondere hinsichtlich Standortwahl und Befüllung, erspart sich ohne große Mühe eine Menge Ärger und Belästigungen durch Geruch und lästige Insekten.

Weitere Informationen zum Thema Biotonne finden sich im Internet unter www.abfallberatung.bayreuth.de oder beim städtischen Abfallberater, Telefon 25-1840.

Bayreuth, den 27.07.2020
STADT BAYREUTH

Stadtbauhof

Schutz der Sonn- und Feiertage Fest Mariä Himmelfahrt

Das Fest Mariä Himmelfahrt, Samstag, 15.08.2020, ist in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung gesetzlicher Feiertag.

In Gemeinden, in denen es nicht gesetzlicher Feiertag ist - so im Stadtgebiet Bayreuth - gilt nach Art. 4 des Bayerischen Feiertagsgesetzes folgende Regelung:

1. Während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes von 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr sind alle vermeidbaren, lärm-erzeugenden Handlungen in der Nähe von Kirchen und sonstigen zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden verboten, soweit diese Handlungen geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

2. Bekenntniszugehörigen Arbeitnehmern sämtlicher öffentlicher und privater Betriebe und Verwaltungen steht das Recht zu, von der Arbeit fernzubleiben.

Dies gilt nicht für Arbeiten, welche nach den Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes auch an gesetzlichen Feiertagen vorgenommen werden dürfen, sowie für solche Arbeiten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes oder zur Erledigung unaufschiebbarer Geschäfte bei den Behörden notwendig sind.

Weitere Nachteile, als ein etwaiger Lohnausfall für versäumte Arbeitszeit, dürfen den betroffenen Arbeitnehmern aus ihrem Fernbleiben nicht entstehen.

Die Gemeinden können aus wichtigen Gründen im Einzelfall vom Verbot der Nr. 1 Befreiung erteilen.

Bayreuth, den 27.07.2020
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Referat für Personal, Recht,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung:
gez. Ulrich Pfeifer
Berufsmäßiges
Stadtratsmitglied

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachungen

Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Außenbereich

Im Stadtgebiet Bayreuth ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im bebauten Innenbereich ganzjährig verboten.

Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dürfen pflanzliche Gartenabfälle auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, auch verbrannt werden. Das Verbrennen ist nur an Werktagen von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr zulässig.

Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen. Es ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit, erloschen ist.

Die Stadt Bayreuth empfiehlt, die Feuer mindestens einen Tag vorher fernmündlich (Tel.: 0921/25-1388) unter Angabe der Meldedaten des/der Verantwortlichen, des Brandortes

und der Branddauer anzumelden, damit von hier aus die Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach rechtzeitig informiert werden kann.

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon bedarf einer Erlaubnis nach Art. 17 Abs.1 Waldgesetz für Bayern (Bay-WaldG) und muss beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Adolf-Wächter-Str. 10 - 12, 95447 Bayreuth, Tel. 0921/591-421, beantragt werden.

Bayreuth, den 14.07.2020
STADT BAYREUTH

Umwelt-und Verkehrsreferat sowie Meldewesen
gez. L. Tyll
Verwaltungsdirektor

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.-Nr. 3710269816

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 28. August 2020

Sommerzeit ist Grillzeit: Brandgefahr durch glimmende Grillkohlen

Ursache für Brände in den Sommermonaten sind immer wieder glimmende Grillkohlen.

Der Stadtbauhof weist darauf hin, dass keine heiße oder glühende Grillkohle in die Restmülltonne gegeben werden darf. Beschädigungen an Abfallbehältnissen, der Müllfahrzeuge und der Müllumladestation Weierstraße in Bayreuth können die Folge sein.

Von der Asche kann noch mehr als zwei Tage eine Brandgefahr ausgehen.

Das Problem: Oft sieht man die Glutnester nicht, wenn man die Asche etwa in die Restmülltonne schüttet.

Die Lösung: Die Kohlereste entweder mit Wasser ablöschen oder sie in einen feuerfesten Behälter füllen. Dann kann kein Windstoß die glühenden Kohlereste aus dem Grill wehen und in der Umgebung einen Brand auslösen. In dem Behälter sollte die Kohle mehrere Tage lang abkühlen. Da Asche nicht kompostierbar ist, gehört sie anschließend in den Restmüll.

Nur restlos erkaltete Kohle darf über die Restmülltonne entsorgt werden.

Bayreuth, den 27.07.2020
STADT BAYREUTH

Stadtbauhof

Bekanntmachungen

Vorbescheidverfahren gemäß Art. 71 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Rosestraße 7 in Bayreuth

Im Rahmen des Vorbescheidverfahrens für das Grundstück an der Rosestraße 7 (Flur-Nr. 2200/18 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Vorbescheidantrag (Eingangsvermerk vom 19.06.2020) für die Nutzungsänderung (Bestattungshaus „Funeralhome“) mit Bescheid vom 24.07.2020 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 71 BayBO zugelassen worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass der Vorbescheid zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Der Vorbescheid kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 07.08.2020
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehenden aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Kto.-Nr. neu 3703299135
Kto.-Nr. alt 303299135
Kto.-Nr. 3714054800

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachung

Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 17.03.2020 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Albert-Schweitzer-Schule/Generalsanierung - Vergabe Trockenbauarbeiten	A.S.T Trockenbau Ohmstraße 14, 96175 Pettstadt	25.03.2020
Albert-Schweitzer-Schule/Generalsanierung - Vergabe Malerarbeiten	Hirsch GmbH Euckenstraße 17, 81369 München	25.03.2020
Albert-Schweitzer-Schule/Generalsanierung - Vergabe Sonnenschutzarbeiten	Trapp & Milkow GmbH Wasserstadt 15, 06844 Dessau-Roßlau	25.03.2020

Der Ferienausschuss hat am 29.04.2020 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth/Friedrichsforum - Vergabe VE 11.2 Wand-, Decken- und Brandschutzputz	Starlux GmbH Wittekindstraße 17, 90431 Nürnberg	11.05.2020
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth/Friedrichsforum - Vergabe VE 20.1. Trockenbau Decken und Wände	Baierl + Demmelhuber Cranachstraße 5, 84513 Töging	11.05.2020
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth/Friedrichsforum - Vergabe VE 25 Dachklempnerarbeiten	Hartmut Risse Bauklempnerei Belgernsche Straße 15, 04774 Dahlen	11.05.2020
Albert-Schweitzer-Schule/Generalsanierung - Vergabe Spenglerarbeiten	Döring & Reuth GmbH Fantaisiestraße 22a, 95445 Bayreuth	14.05.2020
Albert-Schweitzer-Schule/Generalsanierung - Vergabe Fassadenbauarbeiten	Döring & Reuth GmbH Fantaisiestraße 22a, 95445 Bayreuth	14.05.2020
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth/Friedrichsforum - Vergabe VE 86 Szenische Beleuchtung	Zeiler Technik GmbH & Co. KG August-Unterholzner-Str. 5, 84524 Neuötting	25.05.2020
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth/Friedrichsforum - Vergabe VE 87 Audio/Video	Zeiler Technik GmbH & Co. KG August-Unterholzner-Str. 5, 84524 Neuötting	26.05.2020

Der Stadtrat hat am 13.05.2020 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth/Friedrichsforum - Vergabe VE 09.2. Stahlbau BT D, UK LüftungsgerätA1	Japp Stahlbau GmbH Am Weidinggraben 11, 90763 Nürnberg	25.05.2020

Bekanntmachung

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth/Friedrichsforum - Vergabe VE 10.2 Dachdeckerarbeiten Ziegel	Hans Schedl Bernstein E4, 92670 Windischeschenbach	25.05.2020

Der Bauausschuss hat am 27.05.2020 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth/Friedrichsforum - Vergabe VE 10.3 Dachdeckerarbeiten Flachdach BT A3	Kühne Dachsysteme GmbH Feldstraße 44a, 09224 Chemnitz	11.06.2020
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth/Friedrichsforum - Vergabe VE 10.4 Rauchabzugsanlagen Dach	Rohda Licht- und Lufttechnik GmbH Am Kiesgräble 19, 89129 Langenau	15.06.2020

Der Bauausschuss hat am 16.06.2020 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth/Friedrichsforum - Vergabe VE 11.1-2 Dämmputz an Bestandsinnenwänden	Malerbetrieb Förtsch GmbH Münchner Ring 21-23a, 96050 Bamberg	24.06.2020
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth/Friedrichsforum - Vergabe VE 26.1 Innentüren Stahl	Mathias Löhner Mittelklingensporn 5, 95119 Naila	24.06.2020
Albert-Schweitzer-Schule/Generalsanierung - Vergabe Fliesenarbeiten	Röhlich GmbH Zum Handwerkerhof 9, 90530 Wendelstein	18.06.2020
Albert-Schweitzer-Schule / Generalsanierung – - Vergabe Sporthallenausstattung	Top Sport GmbH Ludwig-Erhard-Straße 1, 33397 Rietberg	18.06.2020

Bekanntmachungen

Einziehung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen bzw. Teilstücken und Teilflächen dieser

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (Bay RS 91-1-I) hat der Bauausschuss des Stadtrates Bayreuth folgende Einziehungen gem. Art. 8 BayStrWG beschlossen:

Sitzung am 10.12.2019:

- Teilfläche Ortsstraße „Kulmbacher Straße“ (Fl. Nr. 1134/1 Gmkg. Bayreuth)
- Teilfläche Ortsstraße „Peuntgasse“ (Fl. Nr. 1318/10 Gmkg. Bayreuth)
- Teilfläche Ortsstraße „Hegelstraße“ (Teilfläche Fl. Nr. 1839/8 Gmkg. Bayreuth)
- Teilflächen Ortsstraße „Am Mühlgraben“ (Fl. Nrn. 1588/10, 1585/5, 1585/6 und 1588/11, alle Gmkg. Bayreuth)
- Teilstück öffentlicher Feld- und Waldweg „Weg beim Linsenacker“ (Teilfläche Fl. Nr. 575 Gmkg. Laineck)

Auf die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 01 vom 10.01.2020 hingewiesen.

Sitzung am 10.03.2020:

- Teilstück des westlichen Gehweges der Ortsstraße „Lippacher Straße“ (Teilstücke Fl. Nrn. 1568/3 und 1569 Gmkg. Bayreuth)

Sitzung am 07.07.2020:

- Teilflächen der Ortsstraße „Theodor-Schmidt-Straße“ (Teilflächen Fl. Nr. 2533 Gmkg. Bayreuth)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bayreuth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007, GVBl 2007, S. 390, wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayer. Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Bayreuth, den 16.07.2020
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger Oberbürgermeister	Referat Planen und Bauen gez. Urte Kelm Ltd. Baudirektorin
--	--

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 10.08.2020 – 30.08.2020

Ferienausschuss

Mittwoch, den 12. August 2020, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden **öffentlichen** Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-

Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 29.07.2020
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplanverfahren Nr. 1/20 „Gewerbegebiet Wolfsbach-Nord“ (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 7/89)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Das Gewerbegebiet Wolfsbach-Nord hat sich den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 7/89 „Gewerbegebiet Wolfsbach-Nord“ (Inkrafttreten: 07.07.1995) entsprechend und damit grundsätzlich bebauungsplankonform zu einem leistungsfähigen Gewerbestandort in Bayreuth entwickelt.

An dieser Feststellung ändert auch die Tatsache nichts, dass hier mit Autohäusern und Verkaufsstellen von Gewerbebetrieben auch Einzelhandel (Verkauf an Endverbraucher) betrieben wird. Es handelt sich hierbei um Waren des flächenintensiven Mobilitätssektors (Autos, Nutzfahrzeuge etc.) sowie Verkaufsstellen bestehender Gewerbebetriebe, die mit der Hauptnutzung in räumlich-funktionalem Zusammenhang stehen und der Hauptnutzung deutlich untergeordnet sind. Dieser Verkauf an Endverbraucher schadet weder der Innenstadt noch anderen zentralen Versorgungsbereichen in Bayreuth oder im Umland. Bodenrechtliche Spannungen oder Verdrängungen von Gewerbenutzungen durch Einzelhandel können bislang nicht festgestellt werden. Insofern ist davon auszugehen, dass diese Formen des Einzelhandels und klassisches Gewerbe städtebaulich verträglich nebeneinander bestehen können.

Nichtsdestotrotz handelt es sich aber im planungsrechtlichen Sinne um Einzelhandel (Verkauf an Endverbraucher), der dem kategorischen Einzelhandelsausschluss des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 7/89 widerspricht. Durch diese Vorprägung mit Einzelhandelsnutzungen besteht die Gefahr, dass weiterer Einzelhandel – so auch zentren-/innenstadtrelevante Sortimente mit entsprechenden städtebaulichen und verkehrlichen Negativauswirkungen sowie Bodenpreisspannungen – nicht verhindert werden kann und es letztlich zu einem Kippen des Gewerbegebietes zu einem Einzelhandelsstandort kommen kann.

Damit der vorstehend skizzierte mögliche städtebauliche Konflikt (potenzielle Verdrängung vorhandener Gewerbebetriebe) nicht entsteht, plant die Stadt Bayreuth im Rahmen ihrer Planungshoheit aktiv wie folgt: Das Planungskonzept des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 7/89 wird grundsätzlich beibehalten. Die Festsetzung als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO und der Einzelhandelsausschluss bleiben grundsätzlich bestehen. Im Wege einer Feinsteuerung nach § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO werden in Abgrenzung zu den Nutzungsausschlüssen zwei – auf die konkrete Aus-

gangslage ausgerichtete – zusätzliche Ausnahmen definiert, die zum einen restriktiven Bedingungen unterliegen und zum anderen unter dem Vorbehalt der Wahrung der spezifisch gewachsenen Gebietstypik des Gewerbegebietes Wolfsbach-Nord stehen:

- Verkaufsstellen von Gewerbebetrieben
- Nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe mit Waren des Mobilitätssektors

Mit diesen Regelungen, unter die im Übrigen auch die bestehenden Einzelhandelsnutzungen fallen und bei deren Anwendung städtebauliche Negativauswirkungen ausgeschlossen bleiben, wird die Zulässigkeit von Einzelhandel im Gewerbegebiet Wolfsbach-Nord klarstellend und abschließend geregelt. Durch die „Nachsteuerung“ der textlichen Festsetzungen kann und soll der bestehende spezielle Charakter und die Zielsetzung des Gewerbegebietes dauerhaft gewährleistet werden.

Das Planerfordernis für die Bebauungsplanänderung besteht überdies im Ausschluss von Vergnügungsstätten gem. Vergnügungsstättenkonzeption der Stadt Bayreuth, der Klarstellung des Bezugspunktes für die Traufhöhenfestsetzung zur Steuerung der Höhenentwicklung und weitere geringfügige Anpassungen der Bebauungsplankonzeption.

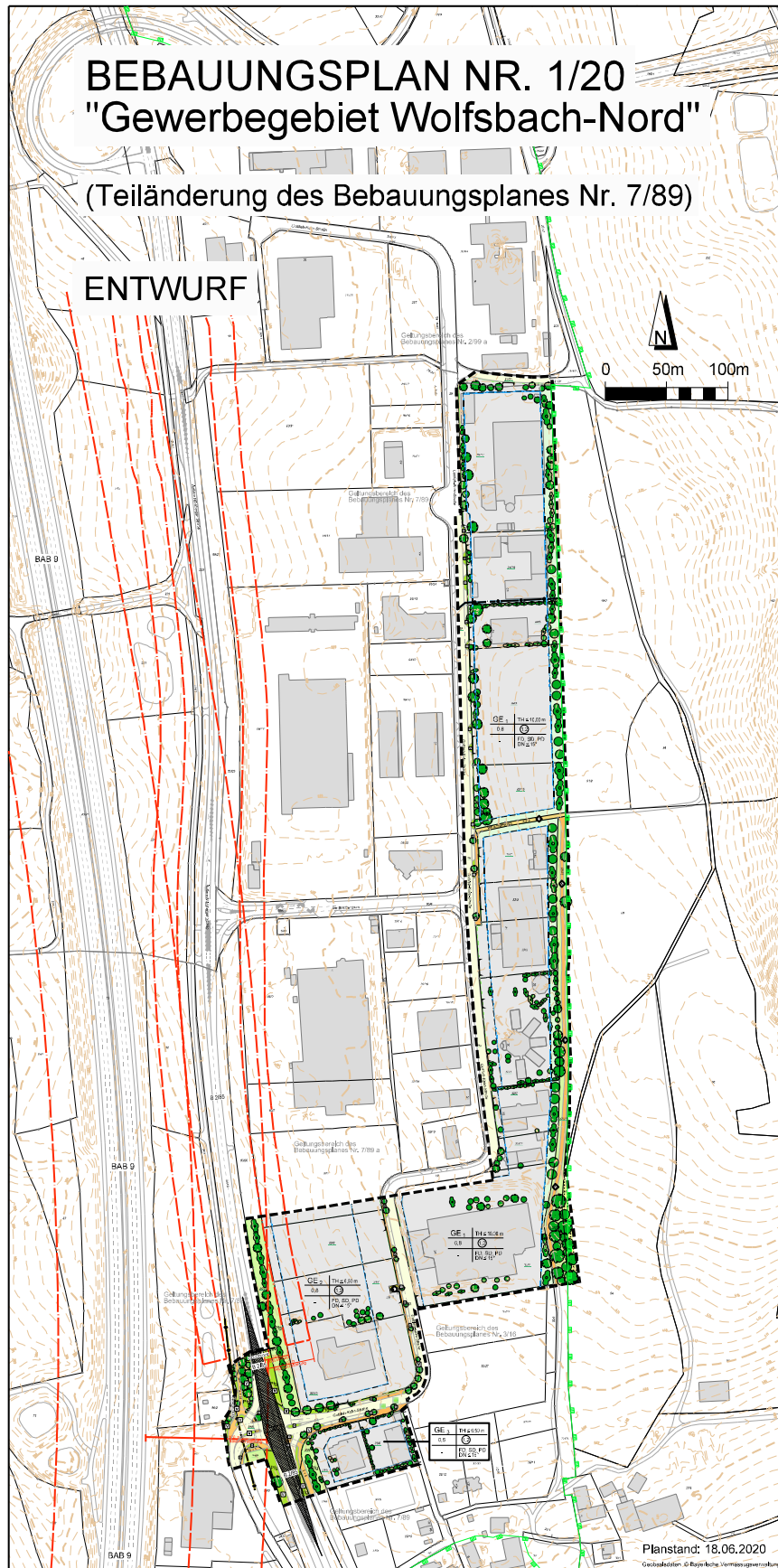
Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2020 den vorliegenden Planungen zugestimmt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/20 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgt; von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/20 hat eine Größe von ca. 9,50 ha und umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche)

32/2, 32/3, 32/4, 32/5, 32/6 TF, 32/7 TF, 32/8, 32/19, 32/20 TF, 32/22 TF, 35/6, 35/7, 35/8 TF, 35/9, 35/10, 35/11, 84/4 TF, 84/9 TF, 85/99 TF, 89 TF, 89/3, 89/5, 89/6, 89/17 TF, 89/18, 89/19, 89/20 TF, 94 TF, 97 TF und 210/1 TF der Gmkg. Wolfsbach.

Bekanntmachung



Bekanntmachung

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 1/20 vom 18.06.2020 liegt mit einer Begründung in der Zeit vom

17.08.2020 bis einschließlich 25.09.2020

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe - während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt sind.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der

Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll (nach vorheriger Terminvereinbarung) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 07.08.2020
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. Urte Kelm
Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachung

Bekanntmachung der HAUSHALTSSATZUNG der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund des Art. 20 Bayer. Stiftungsgesetz i. V. m. Art. 63 ff. Bayer. Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bayreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der Wirtschaftsplan der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen **Hospitalstiftung** für das Geschäftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	963.800 €
und in den Aufwendungen mit	1.056.800 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.127.000 €
ab.	

(2) Der Wirtschaftsplan des Regiebetriebes „**Hospitalstift**“ für das Geschäftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	5.167.280 €
und in den Aufwendungen mit	5.069.540 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	518.012 €
ab.	

(3) Die Haushaltspläne der weiteren von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen bei der

Almosenkastenstiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	44.250 €
und Ausgaben mit	44.600 €
Saldo Ergebnis (Fehlbetrag)	350 €

Vereinigte Armen- und Krankenstiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	5.400 €
und Ausgaben mit	3.750 €
Saldo Ergebnis (Überschuss)	1.650 €

Leers'sche Stiftung und Vereinigte Beihilfenstiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	167.900 €
und Ausgaben mit	130.600 €
Saldo Ergebnis (Überschuss)	37.300 €

Alois Lill Stiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	1.050 €
und Ausgaben mit	700 €
Saldo Ergebnis (Überschuss)	350 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind bei der Hospitalstiftung in Höhe von 1.000.000 € für das Bürgerspital vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung wird auf 100.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Zweckbetriebs „Hospitalstift“ wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltspläne und die Haushaltssatzung der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen wurden der Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 24.02.2020 vorgelegt.

III.

Die Wirtschaftspläne der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der bayerischen Gemeindeordnung in der Zeit vom 10.08.2020 bis 14.08.2020 in der Stiftungsverwaltung, Richard-Wagner-Straße 72, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Bayreuth, den 29.07.2020
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
Telefon: +49 921 25-1848, Fax: +49 921 25-1815
E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: BF 636-7
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
auf dem Postweg oder direkt eingereichte und
unterschiedene Angebotsunterlagen
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Dienstleistungen
- Ort der Leistung
Abholorte: Reststoffdeponie Heinersgrund,
95463 Bindlach/Ramsenthal und
ehemalige Deponie Lerchenbühl,
95447 Bayreuth
Verbringort: Klärwerk der Stadt Bayreuth,
Drossenfelder Straße 2,
95445 Bayreuth
- Umfang des Auftrages
Transport von
- rd. 56.000 m³ Sickerwasser der Reststoffdeponie
Heinersgrund über eine Entfernung von ca. 14 km
- rd. 3.600 m³ Sickerwasser der ehem. Deponie
Lerchenbühl über eine Entfernung von ca. 6 km
- e) Aufteilung in Lose
nein
- f) Nebenangebote
nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist
Dauer der Leistung: 01.01.2021 bis 31.12.2023
- h) Anforderung der Vergabeunterlagen
schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
bis spätestens: 01.09.2020, 11:00 Uhr
- i) Ablauf der Angebotsfrist:
am 08.09.2020 um 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 30.10.2020
- j) geforderte Sicherheiten
keine
- k) Zahlungsbedingungen
gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-
bedingungen (ZVB)“ des Stadtbauhofs Bayreuth
- l) Nachweis zur Eignung
Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung
folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzu-
legen:
- Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt L124 liegt
den Vergabeunterlagen bei)
- Für die Vergabe kommen nur solche Firmen in
Betracht, die vergleichbare Leistungen nach-
weislich mit Erfolg ausgeführt haben.
- Zertifikat nach Entsorgungsfachbetriebsverord-
nung (EfbV) für Befördern von Abfällen (min-
destens AVV-Nr. 19 07 03) oder Erfüllung der
Bedingungen gem. § 7 Abs. 3 EfbV in Verbindung
mit einer Beförderungserlaubnis nach § 54 Abs. 1
Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
oder einer von der zuständigen Behörde bestätig-
ten Beförderungsanzeige nach § 53 KrWG Abs. 1
- Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güter-
kraftverkehr
- Firmendarstellung der/des Unternehmen(s) (Dar-
stellung der technischen Einrichtungen und
Betriebsabteilungen sowie des Unternehmens
allgemein)
- m) Entgelt für die Vergabeunterlagen
Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-
unterlagen fallen keine Gebühren an.
- n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
siehe Vergabeunterlagen
- Bayreuth, den 29.07.2020
STADT BAYREUTH
- gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister
- Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachung

Planfeststellung gemäß §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 27a und 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) für das Vorhaben „Änderung der Eisenbahnüberführung Hohlmühlweg“, Bahn-km 14,642 der Strecke 5001 Schnabelwaid - Bayreuth in der Stadt Bayreuth, Gemarkung Oberkonnersreuth

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, hat veranlasst, das Anhörungsverfahren für die Änderung der Eisenbahnüberführung Hohlmühlweg, Bahn-km 14,642 der Strecke 5001 Schnabelwaid - Bayreuth in der Stadt Bayreuth, Gemarkung Oberkonnersreuth, durchzuführen. Das Vorhaben ist gemäß § 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) planfeststellungspflichtig.

Gegenstand des Verfahrens ist im Wesentlichen der bestandsnahe Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung bei Bahn-km 14,642, die altersbedingte Schädigungen aufweist und durch eine neue Brücke an gleicher Stelle ersetzt werden soll. Die Sicherung der Verfügbarkeit durch Instandsetzungsmaßnahmen ist wirtschaftlich nicht mehr realisierbar, weshalb eine Erneuerung des Brückenbauwerks gemäß dem heutigen Stand der Technik zwingend geboten ist.

Die EÜ wurde 2011 in die Zustandskategorie 03 eingeordnet, aufgrund der zu erwartenden Zustandsentwicklung wurde für 2017 die Zustandskategorie 04 (kurzfristiger Ersatzneubau) prognostiziert. Bei Nichtrealisierung ist mit Verkehrseinschränkungen bis hin zur Streckensperrung zu rechnen.

Die vorhandene EÜ ist Eigentum der DB Netz AG. Eine Änderung der verkehrlichen oder betrieblichen Situation ist nicht vorgesehen.

Da die Stadt Bayreuth gegenüber der Deutschen Bahn AG ein Aufweitungsverlangen geäußert hat, wird die lichte Weite der Brücke verbreitert und durch die Vertiefung der Straße die lichte Höhe der Brücke erhöht.

Als Ergebnis der durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 3 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 und 5, Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat das Eisenbahn-Bundesamt festgestellt, dass von dem Vorhaben keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes vom 29.5.2020 ist unter folgendem Link veröffentlicht https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/PF/Screening/Bayern/BY057.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Die Planunterlagen zur Änderung der Eisenbahnüberführung Hohlmühlweg enthalten u.a. den Erläuterungsbericht, Übersichtskarten und -pläne, Lagepläne, ein Bauwerksver-

zeichnis, Grunderwerbspläne und -verzeichnis, Bauwerkspläne, Baustelleneinrichtungs- und Erschließungsplan, Kabel- und Leitungsplan.

Die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 6 UVPG enthalten u.a. eine Schalltechnische Untersuchung, einen Landschaftspflegerischen Begleitplan, ein Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept sowie ein Räumkonzept.

Das Vorhaben wird auf Grundstücken verwirklicht, die im Eigentum der DB Netz AG stehen. Es werden jedoch vorübergehend auch Flächen von Privateigentümern und Flächen der Stadt Bayreuth in Anspruch genommen.

Insoweit enthalten die Antragsunterlagen ein Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen, denen entnommen werden kann, welche Flächen vorübergehend in Anspruch genommen werden sollen.

Die Planunterlagen mit Zeichnungen, Lageplänen und Erläuterungen liegen in der Zeit

vom 10. August 2020 bis einschließlich 9. September 2020

im Rathaus der Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, Stadtplanungsamt im 9. OG während der Dienststunden Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, zur allgemeinen Einsicht aus.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme der Planung in der öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während dieser Zeit auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter der Adresse www.reg-ofr.de/euae14 veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen rechtlich verbindlich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG), gelten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungssperre, Vorkaufsrecht).

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer An-

Bekanntmachung

erkenntung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, von der Auslegung des Plans (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann

vom 10. August 2020 bis einschließlich 23. September 2020

bei der Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, Stadtplanungsamt im 9. OG, Zimmer 910 oder bei der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Einwendungen können auch elektronisch unter der Adresse poststelle@reg-ofr.bayern.de erhoben werden. In diesem Falle ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Elektronisch übermittelte Einwendungen mit einfacher E-Mail, die nicht mit einer elektronischen Signatur versehen sind, sind unwirksam. Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind ebenfalls unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungsführer erhalten auf ihre Einwendungen keine Eingangsbestätigung und keine schriftliche Erwiderung im laufenden Planfeststellungsverfahren.

Gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG und § 21 Abs. 4 UVPG sind Einwendungen und gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG auch Stellungnahmen von Vereinigungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden und die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die Anhörungsbehörde kann gemäß § 18a Nr. 1 AEG auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten. Findet ein Erörterungstermin statt, ist er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen

deren Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt, § 17 VwVfG.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Regierungsamtsblatt der Regierung von Oberfranken sowie in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich, § 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. § 68 Abs. 1 VwVfG.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die von Ihnen erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Ihre persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit beurteilen zu können. Wir können die Daten an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin als auch ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Bayreuth, den 07.08.2020
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Straßenbenennungen im Stadtgebiet Bayreuth

Folgender Weg wurde neu benannt:

Gemäß Beschluss des Ältestenausschusses vom 24.06.2020 erhält der Verbindungsweg mit den Fl. Nrn. 201, 202/3 und 230/3, jeweils Gemarkung Oberkonnersreuth (rot eingetragen), zwischen dem Anwesen mit der Fl. Nr. 53/3, Gemarkung Oberkonnersreuth (aktuell: Nürnberger Straße 150) und der Bundesstraße B 2 mit der Fl. Nr. 220, Gemarkung Oberkonnersreuth (Äußere Nürnberger Straße), die Bezeichnung

„Am Tierfriedhof“.

Für folgende Straßen erfolgte eine Änderung des Beschlusses zur Benennung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 22.07.2020 wird der Beschluss Nr. 8 des Stadtrats der Stadt Bayreuth vom 25.10.1978 zur Straßenbenennung „Ährenweg“ wie folgt geändert:

Die neue Stichstraße auf den Teilflächen mit den Fl. Nrn. 32/20, 32 und 32/11, jeweils Gemarkung Wolfsbach, sowie die vorhandene Straße „Ährenweg“ (Fl. Nr. 34, Gemarkung Wolfsbach) werden im gesamten Verlauf (rot eingetragen) mit der Straßenbezeichnung

„Ährenweg“

benannt.



Bekanntmachung

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 22.07.2020 wird der Stadtratsbeschluss der Stadt Bayreuth vom 21.09.1928 zur Straßenbenennung „Rabenstein“ (violett eingetragen) wie folgt geändert:

Die mit Bebauungsplan Nr. 2/14 Teilbereich 1 festgesetzte Erschließungsstraße mit der Fl. Nr. 1583/5, Gemarkung Bayreuth (rot eingetragen), die an die vorhandene Straße „Rabenstein“ (Fl. Nr. 1584/5, Gemarkung Bayreuth) angrenzt, wird mit der Straßenbezeichnung

„Rabenstein“

benannt.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 22.07.2020 wird die neue Erschließungsstraße (im Lageplan rot eingetragen), zwischen der Frickastraße mit der Fl. Nr. 2453/28, Gemarkung Bayreuth (im Lageplan gelb eingetragen), im Osten und der Furtwänglerstraße mit der Fl. Nr. 2453, Gemarkung Bayreuth, im Süden, mit der Straßenbezeichnung

„Frickastraße“

benannt.



Gemäß Beschluss des Ältestenausschusses vom 24.06.2020 wird die neue Erschließungsstraße (im Lageplan rot eingetragen) zwischen dem Prellweg (im Lageplan rot-gelb schraffiert) mit der Fl. Nr. 491/17, Gemarkung Laineck, im Osten und der Denkmalstraße mit der Fl. Nr. 498/1, Gemarkung Laineck, im Süden, mit der Straßenbezeichnung

„Prellweg“

benannt.

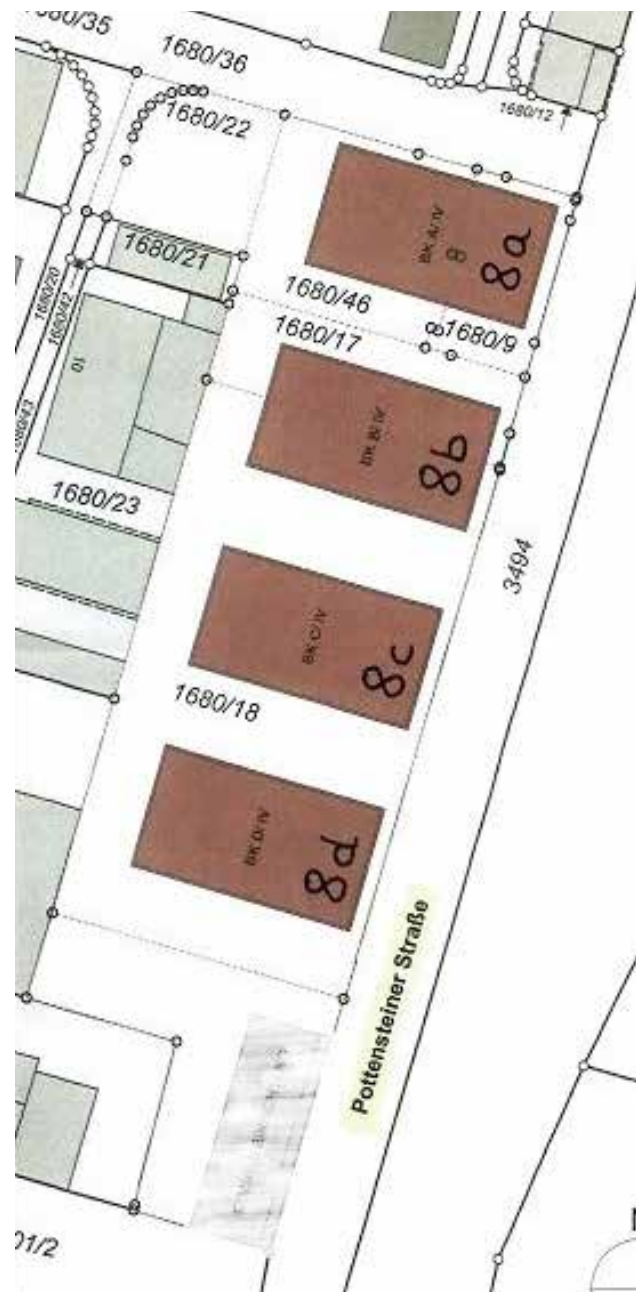
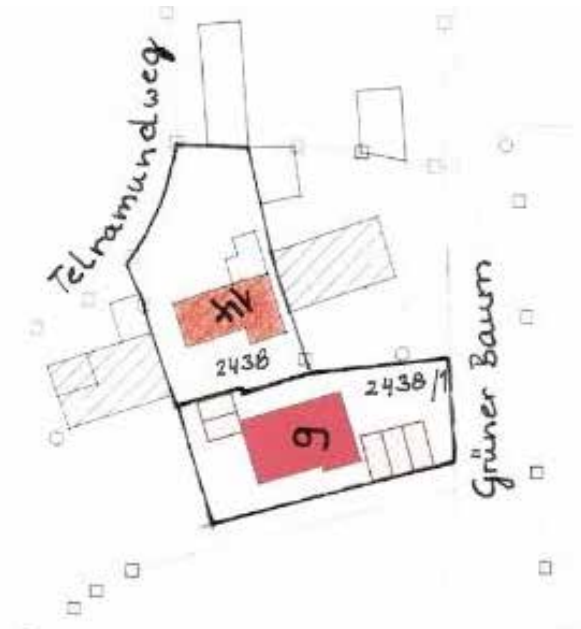


Bekanntmachung

Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth

Umnummerierung

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Wohnhaus	53/3	Oberkonnersreuth alt: Nürnberger Straße 150 neu: Am Tierfriedhof 3	
Einfamilienwohnhaus	62/18	Laineck alt: Denkmalstraße 7 c neu: Prellweg 19	
Wohnhaus	2438	Bayreuth alt: Grüner Baum 9 neu: Telramundweg 14 (siehe Planausschnitt) (Umnummerierung vom 20.07.2020)	



Bekanntmachung

Neunummerierungen

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Einfamilienwohnhaus	32/35, 32/43	Wolfsbach	Ährenweg 10 g
3-Familienwohnhaus	2438/1	Bayreuth	Grüner Baum 9 (siehe Planausschnitt)
Einfamilienwohnhaus	1/44	Oberkonnersreuth	Johannes-Lupi-Ring 36
Einfamilienwohnhaus mit separater Wohnung	385/11	Sankt Johannis	Odenwaldstraße 35
Wohnanlage (4 Mehrfamilienwohnhäuser) mit Tiefgarage	1680/46, 1680/9, 1680/17, 1680/18	Bayreuth	Pottensteiner Straße 8 a/b/c/d (siehe Planausschnitt)
Doppelhaus	62/19 Teilfl.	Laineck	Prellweg 9 a/b (siehe Planausschnitt)

Auf die Verpflichtung des Eigentümers und des Inhabers grundstücksgleicher Rechte auf die Anbringung von Ziffernschildern ihrer Hausnummer am jeweiligen Anwesen wird hingewiesen.

Löschungen

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Lager- und Geschäftsgebäude	1680/18, 1680/14	Bayreuth	Pottensteiner Straße 6 d (Abbruch)
Werkstatt	1680/46	Bayreuth	Wilhelm-Busch-Straße 14 (Abbruch)
Wohnhaus mit Laden	1680/9	Bayreuth	Wilhelm-Busch-Straße 16 (Abbruch)